

Interpellation Beat Gubser (EDU): Erotikbetriebe in Wohnzonen

Einem Medienbericht habe ich entnommen dass es in der Stadt Bern zonenwidrige Erotikbetriebe in Wohnzonen gibt.

Für Anwohner stellt dies ein Problem dar, da sie dadurch u.a. Lärm, oft in der Nacht, durch Menschen und Fahrzeuge ausgesetzt sind.

In diesem Zusammenhang hätte ich gerne vom Gemeinderat eine kleine Liste der Erotikbetriebe in Wohnzonen (Wohnzone W, gemischte Wohnzone WG, Kernzone K). In dieser Liste sollte folgendes ersichtlich sein:

- Art des Erotikbetriebes (siehe unten)
- Adresse
- Stadtteil
- Nutzungszone (W, WG, K)
- Zonenkonformität
- Allfällige Ausnahmegewilligungen

Mit Erotikbetrieben meine ich dabei u.a. Bordelle, Sexsalons, Nachtclubs, Cabarets und Bars mit Striptease-Vorführungen aber auch ähnliche Betriebe wie Peepshows, Sexvideokabinen, Pornokinos, usw.

Weiter interessieren mich folgende Fragen:

1. In welchen Nutzungszonen sind Erotikbetriebe erlaubt?
2. Sind Erotikbetriebe in Wohnzonen (W, WG, K) erlaubt?
3. Wie ist die rechtliche Situation in Grenzgebieten (eine Strassenseite Wohnzone, die andere Strassenseite keine Wohnzone)?
4. Gibt es Gesetzeslücken bezüglich Erotikbetrieben in Wohnzonen?
5. Gibt es auch zonenwidrige Erotikbetriebe in anderen Zonen als Wohnzonen?
6. Wie ist das weitere Vorgehen bezüglich zonenwidriger Erotikbetriebe (mit und ohne Ausnahmegewilligung)?
7. Wie lange ist eine Ausnahmegewilligung gültig?
8. Wie viele Erotikbetriebe gibt es total in der Stadt Bern?

Bern, den 22. Februar 2007